

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.08.2019		
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VII/0069	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Neufassung der Kostenbeitragssatzung					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Buchholz	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Möringen	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Heeren	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Borstel	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	30.10.2019	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	04.11.2019	
Finanzausschuss	am:	05.11.2019	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2019	
Ortschaftsrat Insel	am:	02.12.2019	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	02.12.2019	
Ortschaftsrat Staats	am:	02.12.2019	
Stadtrat	am:	02.12.2019	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	~1.900.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen		~50.000 €			Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag				Euro

	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal

- Kostenbeitragssatzung –

Begründung:

Die Gültigkeit der aktuellen Kostenbeitragssatzung, mit bisher 6 Änderungen, endet am 31.12.2019.

Aus diesem Grund ist zum 01.01.2020 eine neue Satzungsregelung zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die 5. und 6. Änderung der Ursprungssatzung vom 24.12.2014. Diese sind einformuliert.

Änderungen:

Im §3 Nr.5 wurde Satz 2 gestrichen. Dieser findet sich jetzt im §10 Abs.2 der Benutzungssatzung wieder.

Weiterhin wurde der §4 Nr.5 (alt) gestrichen, weil der Sachverhalt im §13 Abs.2 und 3 KiFöG umfassend geregelt ist.

Bisher noch nicht geändert wurde der §4 Nr.4, der die Bezuschussung (30€) von Eltern mit Hortkindern vorsah, wenn diese gleichzeitig ein Kind unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung der Hansestadt Stendal haben.

Das Land plant eine Ausweitung der Geschwisterkindregelung auch auf Hortkinder, so dass diese Eltern dann nur noch einen Hortbeitrag für alle Kinder in Tageseinrichtungen zahlen. Sobald diese Regelung im KiFöG vollzogen ist, wird der §4 Nr.4 der Satzung gestrichen und der §4 Nr.3 angepasst.

Wesentlichste Änderung des vorliegenden Entwurfes ist die geringe Anhebung der Kostenbeiträge um ~3%.

Diese kommt durch eine prognostische Steigerung der Kosten um 3% zustande. Darin enthalten sind tarifliche Gehaltssteigerungen und Kostensteigerungen der Betriebs- und Sachkosten.

Da geplant ist, die Satzung unbefristet in Kraft zu setzen, dürfte diese prognostizierte Kostensteigerung im Kalkulationszeitraum (3 Jahre) nicht unbegründet sein.

Die Kalkulation, die auf der Grundlage der abgeschlossenen Entgeltverträge 2019 basiert, zeigt bisher eine Kostendeckung der Elternbeiträge von 49,4% am Gesamtdefizit. Ohne Erhöhung der Kostenbeiträge würde der Elternanteil auf 48,0% sinken und dementsprechend der kommunale Anteil ansteigen.

Im Einzelnen steigen die Krippenbeiträge 4-6 €/Monat, die Kindergartenbeiträge um 2-4 €/Monat und der Hortbeitrag um 1-2 €/Monat.

Zu berücksichtigen ist aber, dass diese Erhöhungen nur Ein-Kind-Familien in voller Höhe

betreffen. Für Familien mit mehreren Kindern gelten die Ermäßigungen nach §4 Nr.3. Das Land erstattet den Kommunen den durch die Geschwisterermäßigung eintretenden Einnahmeverlust.

Außerdem hat der Bund durch die Einführung des Gute-Kita-Gesetzes und des Starke-Familien-Gesetzes weitere Sozialermäßigungen eingeführt. Danach wird für Familien mit geringem Einkommen der Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz auf bis zu 185€ (vorher 170€) erhöht und auch die Leistungen zur Bildung und Teilhabe wurden erhöht.

Beitragsfrei oder –ermäßigt sind neben Leistungsempfängern nach SGB II und XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz zukünftig auch Geringverdienerfamilien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Diese Familien können Anträge an den Landkreis zur Kostenerstattung stellen.

Diese Änderungen des §90 Abs.4 SGB VIII wurden im §6 der Satzung berücksichtigt.

Demzufolge trifft die Gebührenerhöhung nur Familien mit einem Kind in Kita oder Hort, welche über ein mittleres oder höheres Einkommen verfügen.

Das ist aus Sicht der Verwaltung zumutbar.

Insgesamt führt diese Anhebung der Kostenbeiträge zu Mehreinnahmen von ~50.000 € im städtischen Haushalt.

Weitere ~48.000 € werden eingespart, weil der Defizitzuschuss an die freien Träger um diesen Betrag sinkt.

Zur Kalkulation:

Hier werden für alle Kitas und Horte die vereinbarten Platzkosten mit den betreuten Kindern je nach Betreuungsform und –zeit multipliziert, so dass sich daraus die Jahreskosten aller Kitas und Horte errechnen.

Die Platzkosten der freien Träger wurden anonymisiert. Die genauen Trägerangaben können in der Verwaltung eingesehen werden.

Von diesen Kosten werden die Zuweisungen von Land und Landkreis subtrahiert. Es verbleibt ein Defizit, welches sich Eltern und Kommune teilen.

Durch kalkulatorische Erhöhung der Kosten um 3% aber auch der Zuweisungen stieg der Defizitanteil der Kommune von 50,6% auf 52,0%.

Diese Defizitsteigerung wurde durch Anhebung der Kostenbeiträge um 3% nahezu ausgeglichen. (50,69%)

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal -Kostenbeitragssatzung Kita-

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal vom 24.12.2014

5. Änderungssatzung vom 8.08.2018

6. Änderungssatzung vom 19.12.2018

Kalkulationsunterlagen

Synopse